

Am Department für Nachhaltige Agrarsysteme kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## **Studentische/r Mitarbeiter/in**

(Kennzahl 163)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 17.01.2012 bis 31.12.2012

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C

### **Aufgaben**

- Studienassistent/in
- Mitarbeit an Lehr- und Forschungsaufgaben sowie den damit verbundenen technisch-administrativen Aspekten im Bereich der MINT-Initiative
- Beratung und Betreuung der Mitarbeiter/innen und Studierenden des Departments für Nachhaltige Agrarsysteme in der Kommunikation von Projekten, Vorhaben und Forschungsergebnissen (inkl. Ergebnissen aus Seminar- und Projektarbeiten sowie Masterarbeiten) im Internet unter besonderer Berücksichtigung der Website des DNAS und der Webpages der Institute/Arbeitsgruppen

### **Aufnahmeerfordernis**

- Studium an der Universität für Bodenkultur (vorzugsweise aus dem Bereich der Studien, die sich mit Agrarwissenschaften beschäftigen) Das Dipl.- bzw. Mag.-Studium darf noch nicht abgeschlossen sein
- Sehr großes Interesse an Kommunikation innovativer Ideen und Inhalte mit Hilfe digitaler Medien
- Erfahrungen in der Gestaltung, „Programmierung“ und Wartung von Websites
- Gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Solides Grundlagenwissen im Bereich der Agrarwissenschaften

### **Weitere erwünschte Qualifikationen**

- Erfahrungen als User/in und Anwender/in mit Type 3 und BOKU learn

Erscheinungstermin: 22.12.2011

Bewerbungsfrist: 12.01.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 163**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizerektor für strategische Entwicklung:**  
Univ.Doz. DI-Dr. Georg Haberhauer, MBA